



HEINSBERG

Kreis

.....Der Landrat

NRWeltoffen

**Lokales Handlungskonzept gegen
Rechtsextremismus und Rassismus
im Kreis Heinsberg**



Vorwort

Der Kreis Heinsberg bezieht seit Jahren Position gegen politischen Extremismus aller Art. Deswegen wendet er sich auch aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und politisch motivierte Gewalt.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept will der Kreis Heinsberg zu einem aktiven Eintreten für demokratische Grundwerte werben. Das Handlungskonzept ist als Angebot an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und öffentliche Einrichtungen zu verstehen.

Ich würde mich freuen, wenn es von allen demokratischen Kräften als Anregung verstanden wird, sich für Grundrechte, Demokratie und Vielfalt in unserer Gesellschaft einzusetzen. Wenn dieses Konzept von möglichst vielen Menschen mit Leben erfüllt wird, so bin ich sicher, dass politischer Extremismus vor unserer Haustür wirkungsvoll eingegrenzt werden kann.

Stephan Pusch
Landrat des Kreises Heinsberg

NRWeltoffen - Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Kreis Heinsberg

Inhalt

1. Grundlagen	3
1.1 Förderaufruf	3
1.2 Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg	3
1.3 Beiträge in der Vergangenheit	3
1.4 Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)	3
1.5 Zivilgesellschaft	3
1.6 Definitionen	4
1.7 Steuerungsgruppe	4
1.8 Online-Umfrage	4
2. Leitlinie „NRWeltoffen im Kreis Heinsberg“	5
3. Handlungsfelder	6
3.1 Kinder und Erziehungsberechtigte im Elementarbereich	6
3.2 Schule	7
3.3 Jugend	7
3.4 Sport	8
3.5 Erwachsenenbildung	8
3.6 Kommunen	9
3.7 Medien	9
3.8 Arbeitswelt und Beruf	10
3.9 Kunst und Kultur	10
3.10 Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)	10
3.11 Individuelle Problembehandlungen	11
3.12 Sonderfall Jugendjustizvollzugsanstalt	11
3.13 Finanzierung	11
- Anlage 1 Definitionen	13
- Anlage 2 Sonderfall Grenznähe	15
- Anlage 3 Zehn-Punkte-Aktionsplan „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“	17
- Anhang Kontakte und Adressen	20
- Erinnerungshilfen	22

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Handlungskonzept vorrangig die männliche Form. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

1. Grundlagen

1.1 Förderaufruf

Die Erstellung dieses lokalen Handlungskonzeptes basiert auf einem Förderaufruf des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Erstellung lokaler Handlungskonzepte wird - ausgehend vom „Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus - NRWeltoffen“ - in rund zwei Dutzend Kreisen und kreisfreien Städten gefördert. Die Landesförderung ergänzt und erweitert die „Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg“.

1.2 Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2008 eine „Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien“ initiiert. Seither werden aus dem Kreishaushalt jährlich 25.000,- Euro für kreiseigene Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Unterstützt und gefördert werden so Veranstaltungen der Anton-Heinen-Volkshochschule, Angebote des Kreisjugendamtes sowie anderer Akteure wie Schulen und Jugendgruppen, Bündnis gegen Rechts etc.

1.3 Beiträge in der Vergangenheit

Eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit ist beim Kreis Heinsberg und war bei seinen Vorgängerkreisen (Selfkantkreis Geilenkirchen/Heinsberg und Kreis Erkelenz) Bestandteil der Arbeit und manifestiert sich durch Herausgabe von Publikationen aller Art, Vorträge und Veranstaltungen, u. a. der Kreisverwaltung und der Anton-Heinen-Volkshochschule. Des Weiteren spiegeln sich Themenfelder wie politischer Extremismus, Nationalsozialismus, Rassismus, Judenverfolgung etc. in Artikeln des Heimatkalenders und Ausstellungen wider.

1.4 Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)

Im Kreis Heinsberg wurde vor einigen Jahren ein „Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg“ (BgR) ins Leben gerufen. Dieses Bündnis erfährt seit seiner Gründung eine breite Unterstützung durch fast alle im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie durch die Kommunen im Kreis. Weiterhin unterstützen Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchennahe Gruppen, Schulen und Einzelpersonen das Bündnis. Die Geschäftsführung des Bündnisses erfolgt durch eine Honorarkraft, die aus den Mitteln der „Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg“ finanziert wird.

Seit Mai 2016 unterstützt der Kreis Heinsberg nach einer interfraktionellen Vereinbarung den jährlich stattfindenden Aktionstag des Bündnisses gegen Rechts. Die bisherigen Veranstaltungen waren als lokaler Beitrag zur „Woche der Brüderlichkeit“ konzipiert.

1.5 Zivilgesellschaft

In den zurückliegenden Jahren hat die lokale rechtsextreme Szene im Kreis Heinsberg mehrfach durch Aufmärsche auf sich aufmerksam gemacht. Unterstützung fand sie durch auswärtige Akteure dieses Spektrums. In der Regel stellte sich ein breites bürgerschaftliches Bündnis öffentlichkeitswirksam gegen diese Aktionen und Veranstaltungen von Rechtsextremisten.

Schulen, freie Träger sowie Initiativen schließen sich gegen die Aufmärsche der Rechtsextremisten im Kreisgebiet zusammen und schaffen durch verschiedene, bisweilen regelmäßige Aktionen eine ständige, thematisch vielfältige Diskussion und Aufarbeitung des Rechtsextremismus und Rassismus in der Öffentlichkeit.

1.6 Definitionen

Auf der Grundlage des „Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus – NRWeltoffen“ richtet sich das lokale Handlungskonzept gegen die Bestrebungen von Rechtsextremisten wie Rechtspopulisten und Vertretern der sogenannten „Neuen Rechten“. Gleichwertig soll dem Rassismus Einhalt geboten werden. Ausführliche Beschreibungen dieser Tendenzen sind als Anlage 1, Seiten 13 und 14, beigefügt.

1.7 Steuerungsgruppe

Die Arbeitsgruppe zur Steuerung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg“ wurde 2017 anlässlich des NRWeltoffen-Prozesses in eine Steuerungsgruppe umgewandelt. Sie bestand ursprünglich aus Vertretern des Amtes für Bildung und Kultur, des Schulamtes, des Jugendamtes sowie der Anton-Heinen-Volkshochschule und wurde nun um den Koordinator für Rechtsextremismus- und Rassismusprävention ergänzt. Sie trägt die inhaltliche Begleitung des NRWeltoffen-Prozesses.

1.8 Online-Umfrage

Auf der Grundlage einer Befragung der Bundeszentrale für politische Bildung wurde im März 2018 im Rahmen des NRWeltoffen-Projektes eine Online-Befragung zum Thema „Toleranz“ auf der Internetseite www.kreis-heinsberg.de freigeschaltet. Diese Umfrage läuft zurzeit noch und wird anschließend ausgewertet.

2. Leitlinie „NRWeltoffen im Kreis Heinsberg“

Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus werden im Kreis Heinsberg nicht geduldet. Der Kreis Heinsberg lehnt jede Form von politischem Extremismus, übersteigertem Nationalismus und Gewalt ab. Politik und Verwaltungen haben das Ziel, ein demokratisches, an den Menschenrechten orientiertes Zusammenleben zu fördern.

Im gemeinsamen Dialog von Staat und Zivilgesellschaft werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus, der Diskriminierung und Anfeindung von Religionen und Minderheiten entwickelt und umgesetzt. Ebenso soll der Generationendiskriminierung und Behindertenfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Fremdenfeindlichen Gewalttätern und Gegnern unserer demokratischen Grundordnung soll durch die mehrheitliche Haltung der Bürgerinnen und Bürger klar werden, dass ihr Handeln und ihre Ansichten keinerlei Zustimmung erfahren.

3. Handlungsfelder

Auf Grundlage bisheriger Erfahrungen mit der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien im Kreis Heinsberg“, durch Auswertung zahlreicher Maßnahmen, Analysen und Arbeiten im Rahmen des „NRWetoffen-Prozesses“ im Kreis Heinsberg und unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Erfahrungen und Erkenntnisse werden Handlungsfelder für die zukünftige Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus bzw. mit der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ GMF gemäß Anlage 1 definiert.

Bei der Bearbeitung aller Handlungsfelder bzw. dem Einsatz gegen Verfassungsgegner gelten folgende Grundsätze:

1. alle möglichen Vernetzungsformen sollen ins Auge gefasst bzw. ausgeschöpft werden;
2. die Aktiven, die sich den Verfassungsfeinden gegenüberstellen, sollen über neueste Informationen bezüglich der Entwicklungen und Tendenzen in der rechtsextremistischen Szene verfügen;
3. praktische Hilfen sollen nach Möglichkeit vorbereitet sein und nicht erst als Reaktion auf Vorkommnisse entwickelt werden;
4. demokratie- und partizipationsfördernde Maßnahmen sind in den Vordergrund der Bemühungen zu stellen;
5. alle Materialien werden in einfacher Sprache und die Präsentationen barrierefrei gestaltet.

Die Handlungsfelder und ihre Bearbeitung stellen eine Momentaufnahme dar und werden regelmäßig bzw. bei Bedarf überprüft und aktualisiert.

Sollte es zukünftig im Kreis Heinsberg zu rechtsextremistischen Aktionen oder persönlichen Belästigungen/Angriffen kommen, ist angestrebt, ein niederschwelliges Angebot für die Opfer vorzuhalten. Bestehende und weitergehende Unterstützungen sind im Anhang „Kontakte und Adressen“ aufgeführt (Seiten 20 und 21).

3.1 Kinder und Erziehungsberechtigte im Elementarbereich

Strategisches Ziel

Bereits in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen im Elementarbereich sollen Handlungsweisen und Äußerungen der Kinder in Richtung von Diskriminierung, Rassismus, Extremismus etc. erkannt und mit pädagogischen Mitteln entgegengewirkt werden.

Handlungsziel

Die Beschäftigten in den Einrichtungen werden für die Wahrnehmung entsprechender Anzeichen bei den Kindern sensibilisiert. Durch die regelmäßige Information über die aktuellen Entwicklungen und durch Schulungen im Umgang mit dem Problem erhält das Personal die Möglichkeit der direkten Ansprache oder der Einwirkung ggf. unter Beteiligung der Träger bzw. der Erziehungsberechtigten.

3.2 Schule

Strategisches Ziel

In allen Schulformen gehört zum Bildungsauftrag, den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden grundlegende gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Diese Wertevermittlung beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gesellschaft. Dies bietet unter Berücksichtigung der politischen Neutralität der Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, politischen Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit etc. zu thematisieren.

Handlungsziele

Im Primarbereich werden die Handlungsziele des Elementarbereiches zielgruppenorientiert weiter entwickelt.

Im Sekundarbereich werden als besondere pädagogische Maßnahmen die Angebote des Kreises Heinsberg und des Landes NRW zur Förderung des Besuchs der Gedenkstätten in der Region, in Deutschland und in den europäischen Nachbarstaaten herbeigezogen (siehe hierzu Anhang, Erinnerungshilfen, Seiten 22 bis 24).

Vernetzungen der Schulen untereinander, kommunal- und schulübergreifend, dienen nicht nur dem gegenseitigen Austausch, dem Kennenlernen und der Optimierung der Projektmaßnahmen.

Als Fernziel wird die Einrichtung einer kreisweiten „Arbeitsgruppe gegen Rechts an den Schulen im Kreis Heinsberg“ angestrebt, in der sich Schüler, Lehrkräfte, Verwaltungs- und Betreuungsbeteiligte sowie Erziehungsberechtigte austauschen, Aktionen vorstellen, planen und sich öffentlich darstellen. Die Mitwirkung an der europäischen Initiative und am Netzwerk „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ ist anzustreben und wird gefördert.

3.3 Jugend

Strategisches Ziel

a) Bei den Jugendlichen

Kinder- und Jugendarbeit bietet ebenfalls die Gelegenheit, den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden grundlegende gesellschaftliche Werte zu vermitteln. Sie bietet Lern- und Erfahrungsfelder bezüglich demokratischer Teilhabe und Toleranz. Ein Augenmerk soll dabei auch auf interkulturelle Zusammenarbeit liegen.

b) Im Betreuungsbereich

Im Bereich der Tages- und Pflegeeltern sind die fünf Jugendämter des Kreises angehalten darauf zu achten, dass Betreuungspersonen ihre Aufgabe auf dem Boden des Grundgesetzes und im Rahmen geltenden Rechts ohne die Verbreitung extremistischer, verfassungsfeindlicher und anderer strafbarer Äußerungen und Meinungen ausüben.

Handlungsziele

a) Bei den Jugendlichen sind Aktivitäten und Mitwirkungsmöglichkeiten, auch interkultureller Art, zu fördern, zu entwickeln und zu ergänzen.

b) Die für die Betreuungspersonen zuständigen Jugendämter werden für die Problematik besonders sensibilisiert. Gleichzeitig sind die Aus- bzw. Fortbildungsinhalte für Tagesbetreuung um eine gesellschaftspolitische Facette zu ergänzen.

3.4 Sport

Strategisches Ziel

Sport bringt Menschen zusammen und spielt bei Vermittlung gesellschaftlicher Werte und bei der Integration eine wichtige Rolle. Über (neue) Mitglieder in die Vereine getragene Phänomene wie politischer Extremismus, offener Rassismus und Diskriminierung stellen die Vereine vor Herausforderungen. Die integrative Kraft und die gesellschaftliche Bedeutung des Sports und der Vereine sollen erhalten und ausgeweitet werden.

Handlungsziele

Die Integrationsbemühungen, die es in zahlreichen Vereinen gibt, sind zu stärken und nach Möglichkeit auszubauen. Angebote „Sport und Sprache“ sind zu entwickeln bzw. zu erweitern. Vorständen, Übungsleitern sowie den Mitgliedern werden interkulturelle Schulungen angeboten. Vereinsmitglieder sollen für das Thema „Anti-Diskriminierung“ sensibilisiert werden. Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen werden angeregt und gefördert. Bereits bestehende Aktivitäten sollen exemplarisch bekannter gemacht werden. Eine Einbindung des Kreissportbundes als Dachverband wird angestrebt.

3.5 Erwachsenenbildung

Strategisches Ziel

Die Vermittlung von Informationen und Durchführung von Veranstaltungen über die historischen und aktuellen Entwicklungen versetzen die Gesellschaft in die Lage, extremistische, rassistische und diskriminierende Ansichten zu erkennen. Bei entsprechenden Kenntnissen wird eine wirksame argumentative Auseinandersetzung mit Vermittlern solcher Ansichten ermöglicht. Mit besonderen Angeboten sind Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund an die Geschichte unseres Landes und deren Aufarbeitung in unserem Land heranzuführen.

Diese Angebote werden bei Bedarf sehr niederschwellig gemacht.

Handlungsziel

Alle in der Erwachsenenbildung tätigen Organisationen und Einrichtungen sollen ihre Leitbilder prüfen und an besonderer Stelle den Schutz der Demokratie, die Vermittlung von Weltoffenheit und Toleranz verankern. Den Dozenten werden besondere Instrumente für den Umgang mit rassistischen sowie fremdenfeindlichen Positionen in den Lehrgängen an die Hand gegeben. Dem Beispiel der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg mit der Qualitätszertifizierung (nach LQW) folgend, sollten alle weiteren Weiterbildungseinrichtungen im Kreis Heinsberg unterstützt werden, sich ebenfalls im Rahmen von Qualitätsprüfungsprozessen zu zertifizieren.

3.6 Kommunen

Strategisches Ziel

„Das Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Einstellungen und Handlungen benötigt sensible Verwaltungen und Organisationen...“ wurde im Integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus (NRWetoffen, Seite 10, Mai 2016) festgeschrieben. Im Förderaufruf vom 7. Juli 2016 zum Projekt „NRWetoffen: Lokales integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ wurde die kommunale Rolle ebenfalls dargestellt: *„... Wichtig ist, dass vor Ort ein bewusstes, präventives und zielgerichtetes Agieren gegen rechtsextremistische und rassistische Bestrebungen und für ein tolerantes, durch gegenseitige Akzeptanz geprägtes Handeln erfolgt. Dies zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, ist nicht zuletzt auch eine Aufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise.“*

Handlungsziel

Bisherige Entscheidungen, Aktionen und Resolutionen, die von den Kommunen beschlossen, initiiert oder gefördert wurden, sind auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren bzw. zu erneuern.

Die Aktionen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden oft an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung organisiert. Die Kommunen sollen daher prüfen, ob der Einsatz gegen Rechtsextremismus und Rassismus als eine Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss.

Zur inhaltlichen Orientierung empfiehlt sich die Übernahme der Ziele des „Zehn-Punkte-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene“ der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (siehe Anlage 3, Seiten 17 bis 19). Seit ihrer Gründung 2004 sind ca. 140 Kommunen aus über 20 Staaten diesem Verbund beigetreten, 39 davon aus Deutschland.

3.7 Medien

Strategisches Ziel

Neben den etablierten klassischen Printmedien sowie den lokalen und regionalen Radio- und Fernsehsendern gewinnen bei der Nachrichtenübermittlung auch die digitalen Verbreitungswege an Einfluss, insbesondere bei der jüngeren Generation. Alle zur Verfügung stehenden Verbreitungswege sind zur Erreichung der Ziele im Sinne des Handlungskonzeptes in Anspruch zu nehmen.

Handlungsziel

Neben der verstärkten Nutzung und Stärkung der klassischen Medien sollen der Kreis und die Kommunen sowie weitere gesellschaftlich relevante Gruppen die Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege, insbesondere soziale Medien, nutzen, um die dort ebenfalls verbreiteten Falschmeldungen und Vereinfachungen zu widerlegen und um für eine faktenbasierte Information zu sorgen.

3.8 Arbeitswelt und Beruf

Strategisches Ziel

Rechtsextremes Gedankengut und Rassismus sind auch am Arbeitsplatz anzutreffen. Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus sollen am Arbeits- und Ausbildungsplatz keinen Raum haben.

Handlungsziel

Firmeninhaber, Geschäftsleitungen, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG), Betriebs- und Personalräte sowie Jugendvertretungen, die Kammern, die Kreishandwerkerschaft tragen mit Informationen und Aktionen dazu bei, dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit in den Betrieben keinen Platz zu geben. Über die Berufskollegs werden die Auszubildenden, parallel zur betrieblichen Information, im Unterricht sensibilisiert. Anzustreben wäre, ggf. an einem bestimmten Tag im Rahmen eines Aktionstages des Bündnisses gegen Rechts diese Thematik in den Betrieben zu behandeln und öffentlich darzustellen.

3.9 Kunst und Kultur

Strategisches Ziel

Kunst und Kultur sind ein schützenswertes Gut unserer Gesellschaft, das niemals aus rassistischen oder anderen Gründen diskreditiert bzw. sogar vernichtet werden darf.

Handlungsziel

Mit seinen vielfältigen Kunst- und Kultureinrichtungen werden zahlreiche Besucher im Kreis Heinsberg erreicht. Dieses Potenzial bietet Foren für die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Diese Foren sollten verstärkt interkulturellen Ansätzen geöffnet werden. Daher sind Personen mit Migrationshintergrund als Akteure sowie als Besucher stärker zu fördern und mit einzubeziehen.

3.10 Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg (BgR)

Strategisches Ziel

Mit dem „Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg“ (BgR) wurde ein Zusammenschluss geschaffen, der über seine breite gesellschaftliche Akzeptanz und die daraus abgeleitete Mobilisierungsfähigkeit einen Garant für zivilgesellschaftliches Engagement bei der Auseinandersetzung mit Personen und Organisationen darstellt, die mit ihren Aktivitäten den Grundwerten unserer Demokratie und Gesellschaft widersprechen. Diesen Zusammenschluss gilt es zu bewahren und auszubauen.

Handlungsziel

Das Bündnis gegen Rechts ist gesellschaftlich auszuweiten. Die organisatorischen, technischen und finanziellen Möglichkeiten sind zu bewahren und zu stärken.

3.11 Individuelle Problembehandlungen

Strategisches Ziel

Gesetzesverstöße rechtsextremer und rassistischer Kräfte werden von staatlichen Organen (Polizei, Verfassungsschutz) nach erfolgten Anzeigen behandelt. Dem Opfer werden dabei Hilfen der Gesellschaft zuteil.

Für einzelne Fälle und Probleme sind niederschwellige Angebote hilfreich. Für Opfer rechtsextremer Übergriffe sollen örtliche Hilfsangebote entwickelt werden. Täter sollen aber auch vom demokratischen Gemeinwesen nicht aufgegeben werden.

Handlungsziel

Überregional gibt es bereits Angebote sowohl für Opfer als auch für Ausstiegswillige der radikalen Szene (siehe Anhang „Kontakte und Adressen“, Seiten 20 und 21). Mit Hilfe von Behörden soll versucht werden, nichtstaatliche Stellen für die qualifizierte Hilfe und Betreuung von Opfern und ggf. ausstiegswilligen Tätern zu gewinnen und ein lokales Netz zu schaffen.

3.12 Sonderfall Justizvollzugsanstalt

Strategisches Ziel

Im Handlungskonzept des Landes wird auf die Ausweitung der Fortbildung zur Erkennung von Rechtsextremismus für Beschäftigte im Strafvollzug verwiesen. In der Justizvollzugsanstalt in Heinsberg, in der fast 420 junge Menschen einsitzen, sind Lehrkräfte des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg ständig mit den jugendlichen Straftätern in Kontakt. Hinzu kommen ehrenamtlich Aktive, die sich um die Resozialisierung der jungen Menschen kümmern. Sie alle können in besonderer Weise Tendenzen und Entwicklungen in der Anstalt bzw. bei einzelnen Verurteilten erkennen und bei Bedarf entgegenwirken.

Handlungsziel

Lehrkräfte der Regelschulen, die in der Anstalt tätig sind, werden ebenso wie die Pädagogen der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg über ihre Dienststellen auf ihre besonderen Aufgaben mit den verurteilten Jugendlichen in Bezug auf Radikalisierung, politischen und religiösen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorbereitet und fortgebildet. Den ehrenamtlichen Betreuern werden ähnliche Angebote gemacht. Alle Akteure sind aufgerufen, in regelmäßigen Abständen in einen Informationsaustausch zu treten und sich dabei mit Radikalisierungstendenzen bei den jungen Menschen zu beschäftigen.

3.13 Finanzierung

Strategisches Ziel

Der Kreis Heinsberg hat im Jahr 2008 durch Initiierung der „Politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien“ Verantwortung übernommen und gezeigt, dass ihm die Verteidigung der Demokratie wichtig ist.

Handlungsziel

Unabhängig von der Weiterführung von „NRWeltoffen“ in der Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Kreis im Benehmen mit seinen zehn Kommunen auch zukünftig seinen Beitrag dazu leisten, dieses Handlungskonzept mit Leben und mit Finanzmitteln zu füllen. Das gemeinsame Vorgehen von Kreis, Städten und Gemeinden setzt ein starkes Signal gegen die Feinde der Demokratie und für ein gesellschaftliches und demokratisches Engagement in der Zivilgesellschaft.

Definitionen – Kurzdarstellung¹

Unter dem Begriff **Rechtsextremismus** werden im öffentlichen Sprachgebrauch auch Bezeichnungen wie Rechtsradikalismus, Neonazismus, extreme Rechte und Rechtspopulismus verwandt.

Der amtliche Rechtsextremismusbegriff (vor allem i. d. Praxis von Verfassungsschutz und Strafverfolgung) bezieht sich auf Gefährdung der Werte und Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Diese verletzen die Grundrechte, die Rechte der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie Volkssouveränität. Rechtsextremismus stellt keine einheitliche Ideologie dar.

Rechtsextreme Ideologien sind im Kern durch eine mythische Weltanschauung geprägt, die sich als fundamentale Opposition zu den universalistischen Postulaten der Aufklärung und den demokratischen Ideen der französischen Revolution versteht. Meinungs- und Wertpluralismus werden aus dieser Perspektive ebenso abgelehnt wie die unveräußerliche Gültigkeit allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte. Demokratische Gesellschaftsvorstellungen werden als „schwach“ oder „zersetzend“ diskreditiert. Im Zentrum steht die (Wieder-) Herstellung einer angeblich organisch gewachsenen nationalen Gemeinschaft, die sich in einem ewigen „Daseinskampf“ gegenüber äußeren Einflüssen und Bedrohungen (zu der z. B. die „Einwanderung“ stilisiert wird) behaupten müsse.

Zwar lehnen die dem **Rechtspopulismus** zuzuordnenden Akteure in ihren Verlautbarungen „Gewalt“ zur Durchsetzung politischer Ziele überwiegend ab. Vielmehr zielen rechtspopulistische Parteien auf parlamentarische Repräsentanz und Einfluss. Gleichwohl finden sich die Kernbestandteile des Rechtsextremismus oft sprachlich abgeschwächt oder nur teilweise auch im rechtspopulistischen Spektrum.

Unter dem Begriff „**Neue Rechte**“ werden vor allem theorieorientierte Netzwerke gefasst, die sich vorwiegend um Zeitschriftenprojekte, Lesezirkel und Seminare gruppieren. Den Akteuren geht es schwerpunktmäßig darum, ihre Positionen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen in der „Mitte der Gesellschaft“ zu verankern. Der Verfassungsschutz NRW versteht die „Neue Rechte“ als einen Teil des Rechtsextremismus und definiert sie als eine intellektuelle Strömung, die sich insbesondere auf antidemokratische Theoretiker der Weimarer Republik bezieht.

Während in den USA und Großbritannien bereits seit der Nachkriegszeit **Rassismus** Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Debatten war, wurde der Begriff in Deutschland bis Anfang der 1990er Jahre tabuisiert. Im Nachkriegsdeutschland wurde Rassismus mit der nationalsozialistischen Rassenideologie in Verbindung gebracht. Folge: Rassismus war ausschließlich das Wirken rechtsextrem orientierter Gruppen am „Rand der Gesellschaft“. Anstelle des Rassismus wurden zunächst andere Begriffe wie „Ausländerfeindlichkeit“ und „Fremdenfeindlichkeit“ kreiert. Inzwischen ist „Rassismus“ selbstverständlicher Bestandteil europäischer Richtlinien und Förderprogramme. Rassismus kann sowohl Ergebnis absichtsvoller als auch unbeabsichtigter Praxen und Handlungen sein. Rassismus ist mehr als ein „problematisches“ Vorurteil über „Andere“, sondern umfasst den Prozess, in dem Menschen überhaupt erst zu den „Anderen“ gemacht werden.

Inzwischen wird häufiger der Begriff „**Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**“ **GMF** benutzt.² Zu Beginn der 2000er Jahre haben der Soziologe Wilhelm Heytmeyer und seine Forschungsgruppe am Institut für Interdisziplinäre Konfliktforschung der Uni Bielefeld das mittlerweile sehr populäre Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) entwickelt.

¹ Die Kurzdarstellung basiert – falls nicht anders angegeben – auf [<http://www.nrweltoffen.de/wissen/publikationen/Handlungskonzept-03-web.pdf>, aufgerufen am 28.02.2018] (Seite 43-51) und stellt durch ihre Kürzungen nur eine Hilfe zum Themeneinstieg dar.

² Auszüge aus „Menschen in Bewegung bringen“, Seiten 12-15; Hg. Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

Der Begriff GMF bezieht sich nicht auf persönliche Feindschaftsverhältnisse, sondern meint negative Einstellungen, die Personen alleine wegen ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Gruppenzugehörigkeit treffen, sie als ungleichwertig markieren und abwerten. Es wird dabei unterschieden zwischen manifester Menschenfeindlichkeit in Form von Handlungen und latenter Menschenfeindlichkeit in Form von Einstellungen und Handlungsbereitschaften...

GMF setzt sich aus unterschiedlichen Dimensionen zusammen, die sich auf die Abwertung bestimmter Gruppen beziehen. Dimensionen, die relevant sind, um Rassismus bzw. Rassismen zu beschreiben, sind:

- Rassismus,
- die sogenannte Fremden- und Ausländerfeindlichkeit,
- Etabliertenvorrechte,
- Antisemitismus,
- die sogenannte Muslimfeindlichkeit,
- Abwertung von Sinti und Roma,
- Abwertung asylsuchender Menschen.

Der Unterschied zwischen Rassismus und „Fremdenfeindlichkeit“ liegt im GMF-Ansatz darin, dass sich dort der Rassismus auf den klassischen biologistischen Rassismus bezieht, wie Thilo Sarrazin ihn bspw. in *„Deutschland schafft sich ab“* propagiert, indem er sagt, dass sich Menschengruppen eindeutig auf Grund ihrer Gene unterscheiden würden und damit verbunden jeweils ein unterschiedliches Intelligenzniveau besäßen. Dahingegen bezeichnet „Fremdenfeindlichkeit“ die Abwertung von Menschen, die als „fremd“ markiert werden...

GMF durchzieht die gesamte Gesellschaft und ist im gesamten politischen Spektrum anzutreffen. Und gerade diese Verbreitung bietet extrem rechten Parteien – und auch anderen – immer wieder Anknüpfungspunkte, um mit diesen Einstellungen Politik zu machen...

Sonderfall Grenznähe - Erstarren rechtspopulistischer Kräfte in der niederländischen Nachbarprovinz Limburg¹

Die PVV und Limburg – auch ein Phänomen in den Niederlanden

Die PVV (Partij voor de Vrijheid) ist keine Mitgliederpartei, Geert Wilders ist das einzige Mitglied. Dieses Parteienmodell hatte vor dem zweiten Weltkrieg und während der deutschen Besatzung einen Präzedenzfall in der National Sozialistischen Bewegung (NSB).

2004 hatte Wilders die rechtsliberale VVD (Volkspartij voor Vrijheid en Democratie) des jetzigen Ministerpräsidenten Mark Rutte verlassen. Die PVV ist seit 2006 in der Zweiten Kammer, dem niederländischen Parlament, vertreten. Über die Provinciale Staten (Parlament der Provinzen) ist die PVV auch in der Ersten Kammer. Ebenso hält sie Sitze im Europäischen Parlament. Von 2010 bis 2012 war sie an der parlamentarischen Mehrheit der liberal-konfessionellen Regierung beteiligt. 2011 war sie über ein konservativ-liberales Bündnis Teil der Regierung der Provinz Limburg.

Dass die populistische Partei gerade in dieser Provinz starke Wählerunterstützung erhält, hängt nicht nur damit zusammen, dass Geert Wilders aus Venlo kommt. Prof. Dr. Knotter sieht das mangelnde soziale Kapital² in Limburg als einen wichtigen Grund für das Erstarren der Populisten. Damit bringt er den Strukturwandel in der ehemaligen Bergbauregion, verknüpft mit Veränderungen in der Parteienlandschaft, in Zusammenhang. Während das „soziale Kapital“ im Landesdurchschnitt mit 46,5% ausgewiesen wird, beträgt der Wert in der Provinz Limburg lediglich 42,56%. Dem stehen national 14,45% PVV-Wähler und regional rund 26,8% gegenüber.

2010 erreichte die PVV in der Provinz Limburg eine Wählerzustimmung von rund 27%. In anderen Landesteilen war das lediglich in Enklaven der Fall, der nationale Durchschnitt lag bei 15%. Zwar sank das Ergebnis bei den Parlamentswahlen auf 19%, da aber auch die anderen großen Parteien Stimmen verloren haben, hatte die PVV mit ihren 19% immer noch die größte Zustimmung.

Prof. Dr. Knotter: „Limburg unterscheidet sich in mehreren Hinsichten vom Rest der Niederlande, und das könnte zum Teil eine Erklärung für den Erfolg der PVV sein. Untersuchungen des Nationalen Büros für Statistik zu den regionalen Unterschieden zwischen den niederländischen Provinzen bei sozialem Zusammenhalt und Wohlergehen zeigen immer wieder, dass Limburg ganz unten landet: das Vertrauen in die Institutionen ist am geringsten und auch das Vertrauen in die Mitmenschen ist relativ gering. Limburger sind argwöhnischer als Bewohner anderer Provinzen. Die Hälfte findet, dass man nicht vorsichtig genug im Umgang mit anderen sein kann. In Limburg nennt sich 14% der Bevölkerung „nicht glücklich“, fast doppelt so viel wie in der Provinz Seeland.“

Prof. Dr. Knotter sucht nach Gründen, weshalb die Gesellschaft in Limburg **nicht** durch eine hohe soziale Verbundenheit geprägt ist. Die rasche Säkularisierung seit den 1960er Jahren spielt eine große Rolle. Limburg war homogen katholisch, sozial und kulturell völlig durch die Kirche beherrscht. Politisch hat sich dieser Zusammenhalt in den Jahren 1950 und 1960 mit einer ca. 80%igen Unterstützung der Katholischen Volkspartei ausgedrückt. Wahlgeographen konstatierten starke Wählerwanderungen nach der Auflösung der KVP³, die in Limburg ausgeprägter ausfiel als in anderen katholisch und KVP-geprägten Regionen des Königreiches.

¹ Grundlage dieser Darstellung: Vortrag im Rahmen der Regionalkonferenz „Aktiv gegen Rechts“ am 14. Oktober 2017 im DGB-Haus in Aachen von Professor Dr. Ad Knotter, Sozialhistoriker an der Universität Maastricht, Maastricht (NL).

² Internetquelle Wikipedia, aufgerufen am 01.03.2018: Mit dem soziologischen Begriff **soziales Kapital** werden unterschiedliche soziologische und sozial-ökonomische Konzepte bezeichnet, vor allem Pierre Bourdieus (1983) „capital social“ (frz.) und Robert D. Putnams „social capital“ (engl.) (1993). Weitere bekannte Vertreter eines Konzepts von Sozialkapital sind Jane Jacobs (1961), Glenn C. Loury (1977), James S. Coleman (1987), Thomas Faist (1995), Nan Lin (2001) und Patrick Hunout (2003–2004). Gemeinsam ist allen Konzepten der Blick auf den normativen Zusammenhalt von Gruppen und auf die wechselseitige Beziehung von Gruppen-Kohäsion und individueller Interaktion.

³ Internetquelle Wikipedia aufgerufen am 01.03.2018: Die **Katholieke Volkspartij (KVP; deutsch Katholische Volkspartei)** war eine konfessionelle niederländische politische Partei, die sich 1980 mit der Christelijk-Historische Unie (Christlich-Historische Union, CHU) und der Anti-Revolutionaire Partij (Anti-Revolutionäre Partei, ARP) zur heutigen Christen Democratisch Appèl (CDA) zusammengeschlossen hat.

Anfänglich wurden die Wahlverluste der KVP und später der CDA von den Sozialdemokraten (PvdA, Partij van der Arbeid) aufgenommen. In dem für sie als Rekordjahr geltenden 1986 kam die PvdA z.B. in Heerlen auf 43% der Stimmen, in Brunssum und Landgraaf auf 45% und 46 %. In Kerkrade erreichte sie sogar 49%.

Prof. Dr. Knotter fasst diese Zeit und bis heute zusammen: „Nach einer jahrelangen Dominanz durch die katholische Partei waren diese Bergbauregionen für kurze Zeit rote Hochburgen geworden. 30 Jahre später sind diese hohen Wählerstimmen für die PvdA völlig verschwunden; heutzutage sind diese genau die Gemeinden, wo die PVV die meisten Stimmen bekommt.“

RASSISMUS

RASSISMUS

RASSISMUS

RASSISMUS

RASSISMUS

Weitere Informationen und Kontakte
www.menschenrechte.nuernberg.de/
Städte-Koalition gegen Rassismus
www.unesco.org/shs/citiesagainstracism

Geschäftsstelle:
Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt
Menschenrechtsbüro
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Deutschland

Tel.: *49 - (0)911 - 231 50 30
Fax: *49 - (0)911 - 231 20 40
E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de

Wissenschaftliches Sekretariat:
UNESCO
Abt. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus
1, rue Miélis
75732 Paris Cedex 15
Frankreich

Tel.: *33 - (0)1 - 45 68 44 62
Fax: *33 - (0)1 - 45 68 57 23
E-Mail: k.guse@unesco.org

Herausgeber: Stadt Nürnberg - Menschenrechtsbüro
Redaktion: Dr. Hans Hasselmann, Doris Groß
Druck: Druckerei Rumpel
März 2008



Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Zehn-Punkte- Aktionsplan

DIE INTERNATIONALE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Die „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Das Ziel ist, ein weltweites Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden.

Deshalb kommt den Kommunen in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen hat sich die UNESCO zum Ziel gesetzt, eine „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ ins Leben zu rufen. Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, werden regionale Koalitionen gebildet, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten.

Die Regionen der Koalition	
Europa	10.12.2004 / Nürnberg
Asien + Pazifikraum	06.08.2006 / Bangkok
Afrika	20.09.2006 / Nairobi
Lateinamerika + Karibik	27.10.2006 / Montevideo
Kanada	01.06.2007 / Calgary

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die Abteilung „Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus“ der UNESCO in Paris hat die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen. Dazu gehören die Beratung der Mitgliedsstädte bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ und die Bewertung der kommunalen Maßnahmen.

Die Geschäftsstelle

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg fungiert als Geschäftsstelle der Koalition. Ihre Aufgaben bestehen darin,

- als Ansprechpartnerin für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
- die nationalen Städte-Koalitionen zu unterstützen und
- die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können alle Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindestwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden.

Wie wird man Mitglied?

Voraussetzung für den Beitritt ist ein Schreiben des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters oder eines autorisierten Vertreters an den Lenkungsausschuss mit dem formlosen Antrag auf Aufnahme in die Koalition. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt. Schreiben an den Lenkungsausschuss richten Sie bitte an die Geschäftsstelle in Nürnberg.

Bewertung der Maßnahmen

zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ Die Mitgliedsstädte sind aufgefordert, im Turnus von zwei Jahren einen Bericht über die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ zu erstellen. Das wissenschaftliche Sekretariat bewertet diese Berichte und bietet Beratung bei der weiteren Implementierung des Aktionsplans an.

DIE EUROPÄISCHE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Am 10. Dezember 2004 wurde in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet.

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt,

- Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, zur Förderung der Integration und zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschrieben haben, zu stärken und das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern.

Um diese Ziele erreichen und wirksam arbeiten zu können, wurde die Koalition inzwischen auf eine rechtliche Grundlage gestellt und als Verein „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e. V.“ mit Sitz in Nürnberg eingetragen.

Die Organisationsstruktur

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle zwei Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 16 Vertretern der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt Nürnberg zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der die Koalition nach außen vertritt.

DER ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS AUF KOMMUNALER EBENE IN EUROPA

1

Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

2

Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadt spezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

3

Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

4

Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

8

7

Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodizes für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermittlung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodexes gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

8

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

10

5

Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

6

Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

9

9

Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen bzw. entsprechende Ereignisse.

10

Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor überlegten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrations-einrichtungen etc.

11

Kontakte und Adressen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

In allen fünf Regierungsbezirken des Landes wurden Anlaufstellen „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet. Sie unterstützen, aktivieren und vernetzen engagierte Menschen mit dem Ziel der Stärkung der menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur.

Kontakt für den Regierungsbezirk Köln: Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln;

[<https://www.mbr-koeln.de/>] ¹. Unter der Rubrik „Vor Ort“ werden dort regelmäßig rechtsradikale Ereignisse und Vergehen dokumentiert. Die Mobile Beratung im benachbarten Regierungsbezirk Düsseldorf ist in Wuppertal angesiedelt: [<https://www.wuppertaler-initiative.de/>] ¹.

Opferberatung

Auf der Internetseite der Opferberatung Rheinland [<https://www.opferberatung-rheinland.de/>] ¹ stellt die Organisation ihre Arbeit unter anderem so dar: „... Wir bieten Ihnen einen sicheren Raum, um über das Erlebte zu sprechen, und helfen dabei, die Folgen rechtsextremer oder rassistischer Gewalt zu bewältigen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Wir beraten bei juristischen Fragen, begleiten Sie zur Polizei oder zu anderen Behörden, organisieren ärztliche oder therapeutische Hilfe, rechtlichen Beistand oder Dolmetscherinnen/Dolmetscher und setzen uns - wenn Sie es wünschen - für öffentliche Solidarisierung ein. Wir orientieren uns an Ihren Bedürfnissen. Sie entscheiden, welche Schritte Sie gehen wollen...“

Beratungsangebote für Ausstiegswillige aus der rechtsextremen Szene

Unter der Internetseite [<http://www.nina-nrw.de/>] ¹ findet man unter anderem für Ausstiegswillige, Multiplikatoren sowie Bezugspersonen folgende Umschreibung: „...NinA NRW unterstützt junge Menschen beim Ausstieg aus der rechten Szene mit einem individuellen, anonymen und vielschichtigen Beratungsangebot, welches dem notwendigen Sicherheitsaspekt Rechnung trägt. Im Rahmen einer langfristigen Begleitung werden Teilnehmende dabei unterstützt, sich von ihrem alten Umfeld zu lösen und neue Perspektiven zu erarbeiten. Die Neuorientierung im sozialen sowie im beruflichen Leben beinhaltet explizit auch die Aufarbeitung der „rechten Ideologie“, so soll zukünftig rechtsextremen Tendenzen entgegengewirkt werden...“

Das Aussteigerprogramm „Spurwechsel“ des Landes NRW unterstützt Personen, die die rechtsextremistische Szene verlassen wollen. Das Programm [<https://www.spurwechsel.nrw.de/>] ¹ ist beim Ministerium des Innern des Landes NRW angesiedelt.

Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher

Das Netzwerk wird getragen vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW). Es berät Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen, wenn sich Jugendliche der rechten Szene annähern oder dort bereits aktiv sind. Berater vor Ort helfen den Ratsuchenden einzuschätzen, wie tief die Jugendlichen in die rechte Szene eingebunden sind und welche pädagogischen Umgangsweisen sinnvoll sein können [<https://www.ida-nrw.de/>] ¹.

Antidiskriminierungsprojekte

AntiDiskriminierungsbüro Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. [<https://www.oegg.de/>] ¹

Gleichbehandlungsbüro Aachen [<https://www.gleichbehandlungsbuero.de/>] ¹

¹ Alle Aufrufe 03.07.2018

Auf dieser Homepage heißt es u. a. „...Das GBB ist eine überregionale Fachstelle für "Betroffene", Institutionen, Organisationen und Vereine, die mit der Thematik und Problematik von Diskriminierung und Rassismus konfrontiert sind bzw. sich damit auseinandersetzen. Als Beschwerde- und Beratungsstelle steht Ihnen unser Büro zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, sich persönlich an uns zu wenden oder anonym. Darüber hinaus können Sie sich über gesetzliche Grundlagen informieren, wie beispielsweise das AGG, das Zuwanderungsgesetz, das Staatsbürgerschaftsrecht usw.

Gerne initiieren wir mit Ihnen gemeinsam z.B. zum Themenfeld "Empowerment" Projekte, die Sie im Rahmen Ihrer Arbeit umsetzen können. Unsere Fortbildungsangebote können Sie nutzen, um sich ausführlich zu informieren oder sich für das Arbeitsfeld "Antidiskriminierungsarbeit" zu qualifizieren und zu professionalisieren.“

Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW

In NRW stehen insgesamt 18 Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung, die sich auch der Fälle von Diskriminierung und Gewalt annehmen [<https://www.vielfalt-statt-gewalt.de>, aufgerufen 04.07.2018].

Erinnerungshilfen

Die Menschen, die als Zeitzeugen den nachfolgenden Generationen Auskünfte und Antworten geben können, werden weniger. Umso wichtiger ist es, mit Hilfe von Gedenkstätten, Literatur und Gedenkveranstaltungen Erinnerungen wach zu halten und die jeweils neuen Jahrgänge in Schulen, Jugendeinrichtungen und Zugewanderten an die dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte heranzuführen. Und somit dazu beizutragen, dass sich diese Geschichte nicht wiederholt. [<https://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw.html>, aufgerufen 04.07.2018]

Gedenkstätten

Vogelsang

Die „Ordensburg“ Vogelsang wurde in den frühen 1930er Jahren von der NSDAP erbaut. Dort wurden junge Menschen zu NSDAP-Führungskadern ausgebildet. Im Rahmen der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“ werden die Ausbildungsbemühungen der Nationalsozialisten und ihr Scheitern an ihren fanatischen Zielen beschrieben.

Akademie Vogelsang – Internationaler Platz im Nationalpark Eifel, Vogelsang 71, 53937 Schleiden [<http://www.vogelsang-ip.de/de/ns-dokumentation-vogelsang.html>, aufgerufen 10.07.2018]

Waldniel

In unmittelbarer Nähe des Klosters in Waldniel-Hostert wurde im Mai 2018 die Gedenkstätte eröffnet. Während der NS-Zeit wurde in dem ehemaligen Josefsheim der Franziskaner (bis 1937) die Rassenideologie der Nazis gegenüber geistig kranken Menschen, die sog. Euthanasie, durchgesetzt. [<http://www.waldniel-hostert.de/>, aufgerufen 10.07.2018]

Wege gegen das Vergessen in Aachen

Seit 1994 hatten sich Bürger, Parteien, Initiativen und andere Gruppen in verschiedenen Anträgen oder Anfragen an den Rat und die Verwaltung der Stadt gerichtet mit dem Wunsch, in Aachen verschiedene Gedenktafeln oder ein zentrales Mahnmal für die Opfer der NS-Diktatur aufstellen zu lassen. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat der Stadt Aachen im Oktober 1996 einstimmig einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen an, "Wege gegen das Vergessen" durch das Aachen der Nazizeit erarbeiten zu lassen. Die Konzeption für dieses Projekt wurde auf Wunsch des Rates und der Verwaltung von der Volkshochschule Aachen entwickelt, da bei ihr einschlägige Erfahrungen in der Bearbeitung der NS-Geschichte in Aachen vorlagen. [<http://www.wege-gegen-das-vergessen.de>, aufgerufen 10.07.2018]

Düsseldorf Alter Schlachthof

Der Ort auf dem heutigen Campusgelände der Hochschule Düsseldorf erinnert an die Verbrechen, die während des Zweiten Weltkriegs an diesem historischen Ort verübt wurden. Fast 6.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus dem ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf mussten sich in dieser Halle zu insgesamt sieben Transporten einfinden. Der Erinnerungsort rekonstruiert und dokumentiert diese Verbrechen. Und er beschäftigt sich mit den Nachwirkungen der NS-Herrschaft in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Denn manche Denkmuster und Feindbilder, die diesen Verbrechen zu Grunde lagen, sind noch heute virulent, wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Strukturen der Ausgrenzung. Rather Str. 25, 40476 Düsseldorf. [www.erinnerungsort-duesseldorf.de, aufgerufen 11.07.2018]

NS-Dokumentationszentrum Köln

Das NS-Dokumentationszentrum ist die größte lokale Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus in Deutschland. Im gleichen Gebäude ist auch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln untergebracht. NS-DOK, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln. [<https://www.museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum>, aufgerufen 12.07.2018]

Titz-Rödingen

Die 1841 in Titz-Rödingen errichtete Synagoge bildet zusammen mit dem Wohnhaus der jüdischen Familie Ullmann das einzige weitgehend im Originalzustand erhaltene Gebäudeensemble dieser Art im westlichen Rheinland.

LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, Mühlenend 1, 52445 Titz-Rödingen
Tel. +49 (0) 24 63 / 99 30 98 (nur während der Öffnungszeiten besetzt).

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung.

[<http://www.synagoge-roedingen.lvr.de>, aufgerufen 12.07.2018]

Routen gegen das Vergessen

In Erkelenz haben sich in einem mehrjährigen Prozess Bürger der Stadt mit den Opfern des Nationalsozialismus, den Tätern und den Mitläufern befasst. Als Ergebnis ist eine Route entstanden, bei der an zehn Stellen exemplarisch auf die NS-Zeit und ihre Auswirkungen auf die Stadt hingewiesen wird. Die Orte sind durch Schautafeln markiert. Begleitende Materialien (Broschüre, Radtouren-Flyer) sind in der Geschäftsstelle des Heimatvereins der Erkelenzer Lande e.V., Gasthausstraße 7, 41812 Erkelenz (im 3. OG. der Stadtbücherei) erhältlich. [<http://www.heimatverein-erkelenz.de/heimatverein/projekte/route-gegen-das-vergessen/>, aufgerufen 12.07.2018]

In Wegberg wird mit Hilfe von neun Gedenkeinrichtungen der Ereignisse in der Zeit des NS-Regimes gedacht. Start- und Zielpunkt der Fahrradtour ist der Gedenkstein vor dem Rathaus.

Stolpersteine in den Kommunen

In Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg und Wassenberg wird mit „Stolpersteinen“ vor den Wohnhäusern bzw. Geburtshäusern deportierter jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf deren Schicksal aufmerksam gemacht. Diese Kommunen reihen sich ein in die Erinnerungsarbeit, die der Künstler Gunter Demnig im Dezember 1992 mit dem ersten Stolperstein vor dem historischen Rathaus in Köln begonnen hat. Bisher hat Demnig rund 63.000 Messingplatten auf kleinen Betonklötzen montiert und mit dem Namen sowie Geburts- und Sterbe- bzw. Deportationsinformationen des jeweiligen Opfers der Nazis versehen.

[<http://www.stolpersteine.eu/>, aufgerufen 13.07.2018]

Literaturhinweise

Frenken, W./Funken, H.-P./ Gillessen, L./ Dr. Zumfeld, H. „*Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg*“. Dritte erweiterte Auflage, ISBN 9783925620317 Museumsschriften des Kreises Heinsberg Nr. 19, Heinsberg 2010

„*Braunes Wegberg? – So etwas gab es doch nicht bei uns... Oder doch?*“ Täter, Mitläufer und Opfer im Nationalsozialismus in Wegberg ISBN 978-3-00-038545-2; Arbeit einer acht-köpfigen Schülerinnen/Schülergruppe des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums in Wegberg August 2012

Gedenkveranstaltungen

Holocaust-Gedenktag

Der Tag des „Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar ist bei uns seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

Erinnerung Pogromnacht

Der Pogromnacht, verharmlosend als "Reichskristallnacht" bekannt, wird am 9. November gedacht. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 kam es in Deutschland zu massiven Ausschreitungen gegen Synagogen, jüdische Geschäfte und jüdische Bürger.

Woche der Brüderlichkeit

Seit 1952 veranstalten die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im März eines jeden Jahres die Woche der Brüderlichkeit mit dem Ziel, den jüdisch-christlichen Dialog zu intensivieren und den Holocaust aufzuarbeiten. Das Jahresthema 2019 der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit lautet: „Mensch, wo bist Du? Gemeinsam gegen Judenfeindschaft“.

NRWeltoffen

demokratie
leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



HEINRICH
HEINE

Der Landrat
Amt für Bildung und Kultur
Koordinator Prävention
gegen Rechtsextremismus und Rassismus
Telefon 02452 13 4059
Fax 02452 13 4097